

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

3.5.1932 (No. 103)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsbrunn
Estrade Nr. 14
Bernhard
Nr. 953
und 954
Wohlfahrt
Karlsruhe
Nr. 3513

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. A. M. E. N. D.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Abbestellungen tarifierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsbrunn-Estrade 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwingender Verbreitung und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Zu dem Anschlag auf die Baden-Badener Polizeiwache

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt: Der „Volksheld“ fragt in seiner Nummer 100 vom 29. April d. J. den Justizminister, wie es möglich sei, daß die wegen des Anschlags Verhafteten aus der Haft entlassen worden seien, und warum die Haftentlassung erfolgt sei. Hier die Antwort:

Nach dem Gutachten des in der Sache gehörten Sachverständigen handelt es sich bei dem Anschlag um einen Feuerwerkskörper, dem keinerlei Sprengstoffwirkung zukommt. Demgemäß wird die Voruntersuchung gegen die Verhafteten nicht unter dem Gesichtspunkt des Sprengstoffverbrechens, sondern unter dem eines Vergehens der Sachbeschädigung geführt. Die Verhafteten haben mündliche Verhandlung über den Haftbefehl beantragt. In dieser beantragt die Staatsanwaltschaft dessen Aufrechterhaltung, der zuständige Untersuchungsrichter gelangte infolgedessen zu der Überzeugung, daß die gesetzlichen Voraussetzungen der Untersuchungshaft (Flucht- und Verdunkelungsgefahr) nicht mehr gegeben seien, und hob deshalb den Haftbefehl auf; die notwendige Folge war die Freilassung der Angeklagten. Das Justizministerium ist wegen der verfassungsmäßig gewährleisteten Unabhängigkeit der Gerichte nicht befugt, dem Untersuchungsrichter irgendwelche Weisungen zu erteilen, und muß es sich aus dem gleichen Grund, solange das Verfahren schwebt, auch verjagen, zu der Angelegenheit irgendwie sachlich Stellung zu nehmen.

Die Novelle zum Grund- und Gewerbesteuergesetz

In den großen Rahmen der Steuervereinheitlichung innerhalb des Deutschen Reiches ist im Laufe der letzten Zeit auch das Grund- und Gewerbesteuergesetz einbezogen worden. Diese Steuer — ursprünglich in Veranlagung und Erhebung eine Landessteuer — soll künftig nach einheitlichem Reichsrecht veranlagt werden. Die entsprechenden Bestimmungen der Reichsnotverordnung vom Dezember 1930, die bereits eine 10prozentige Realsteuererleichterung vorsah (die in Baden jedoch auf Grund einer Ausnahmebestimmung nur in Höhe von 4 bzw. 8 Prozent durchgeführt wurde), sehen als Beginn dieser Neuordnung den 1. April 1932 vor.

Als Steuergrundlage sind von dieser Zeit an vorgegeben: bei der Grundsteuer die (bisher nach dem Reichsbewertungsgesetz gebildeten und auf dem Ertrag basierenden) sogenannten Einheitswerte; bei der Gewerbesteuer soll die Betriebsvermögens- und die Ertragsteuer zusammengezogen werden zu einer Ertragsteuer (zu der kraft Landesrecht noch eine fakultative Lohnsummensteuer treten kann). Länder, zu denen auch Baden gehört, in denen die Einheitsbewertung bis Ende 1931 nicht fertiggestellt war, können auf Antrag die Neuordnung erst ein oder zwei Rechnungsjahre später in Kraft treten lassen. Die badische Regierung, die von dieser Ausnahmebestimmung Gebrauch macht, hält trotzdem eine Änderung des Gesetzes für notwendig, um in mehreren Punkten eine teilweise Angleichung und Überleitung zu den reichsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Dieser Gesetzentwurf ist dem Landtag vor etwa 10 Tagen unterbreitet worden und hat bereits in der abgelaufenen Woche den Ausschuss passiert. Der Entwurf wurde am heutigen Dienstag im Plenum beraten. Wenn dabei die bisherigen Hauptvorstellungen auch weitgehend beibehalten werden, so enthält der Gesetzentwurf doch eine ganze Reihe von wesentlichen Neuerungen, und bei der Kompliziertheit der meinungsstarken Vorarbeiten werden überdies noch erläuternde Vollzugsvorschriften bzw. Rechtsverordnungen nötig werden.

Bei der Grundsteuer sind an wichtigeren Änderungen vorgegeben: Wegfall der (40prozentigen) Zuschläge bei den Waldsteuerwerten (bei Waldungen mit mehr als 80jähriger Umtriebszeit), Voderung der Befreiungsvorschriften für einen Teil der öffentlichen Betriebe und bestimmte Erholungsheime, Änderung der Steuerfreiheit für Neubauwohnungen.

Bei der Gewerbesteuer erfolgt vielfach eine Angleichung an Bestimmungen des Gewerbesteuerabkommens sowie materieller Art, sowie hinsichtlich reichsrechtlicher Begriffsbestimmungen („Versorgungsbetriebe“, „Gemeinnützigkeit“, „Mildtätigkeit“ usw.). Die wichtigsten Neuerungen sind wohl die Befreiung der Land- und Forstwirtschaft (einschl. Gartenbau), von der Gewerbesteuer, die Einführung einer Fiktalsteuer in Höhe eines 10prozentigen Zuschlages (auch bei der Gemeinde- und Kreissteuer). Dieser Fiktalsteuer unterliegen Zweigbetriebsstätten der Bank-, Versicherungs-, Kredit- und Warenhausunternehmungen, soweit sie sich nicht an Sitz der Betriebsleitung befinden. Frei bleiben sollen die Konsumvereine, was — ebenso wie die Befreiung der Land- und Forstwirtschaft — in Wirtschaftskreisen, Gewerbe usw. sowie im Ausschuss Widerspruch hervorgerufen hat, der jedoch nicht durchgedrungen ist.

Der Steuerpflicht unterliegen in Zukunft auch die rein staatlichen Unternehmungen in Gesellschaftsform (Badenwerk, Rajolika usw.). Steuerpflichtig werden künftig ferner die öffentlichen Sparkassen, soweit es sich nicht um reine Sparkassengeschäfte handelt (also z. B. für Wechselgeschäfte), sowie die Girozentralen. Gegen diese Neuordnung wurden im Ausschuss ebenfalls Bedenken und Einwände geltend gemacht, denen jedoch der Erfolg versagt blieb.

Letzte Nachrichten

Die Prüfung der Wahlen

Die Arbeit des Wahlprüfungsausschusses

W.B. Berlin, 3. Mai. (Priv.-Tel.) Das Wahlprüfungsgesetz beim Reichstag schloß am Dienstag die Prüfung der Reichstagswahlen vom 24. September 1930 endgültig ab. Aus dem Wahlkreisverband Pomern-Neckern lagen noch zwölf unerhebliche Beschwerden vor, die erledigt wurden. Dann wurde das endgültige Ergebnis der Reichstagswahl festgestellt, wobei Einsprüche der Volksrechtspartei wegen Mißbrauchs ihres Namens durch Zulassung eines Vorläufers unter dem Titel Volksrechtspartei zurückgewiesen wurden. Dann folgte die Prüfung der Reichspräsidentenwahl von 1932.

Die Verzinsung der Sparguthaben

Beschlüsse des Zentralen Kreditausschusses

W.B. Berlin, 3. Mai. (Tel.) Der Zentrale Kreditausschuss hat folgende Beschlüsse, über eine Änderung der am 9. Januar 1932 geschlossenen Abkommen über die Festsetzung von Höchstzinsen für heringekommene Gelder gefaßt, die mit dem 3. Mai 1932 wirksam werden. In diesen Beschlüssen heißt es:

Der Zentrale Kreditausschuss setzt den Zinssatz für den normalen Spareinlagen höchstens zu verzinzen sind. Normale Spareinlagen sind Einlagen auf Konten, die unter Ausfertigung eines Sparbuches angelegt werden, der Geldanlage, aber nicht dem Zwecke des Zahlungsverkehrs dienen und über die deshalb nur unter Vorlage des Sparbuches verfügt werden darf.

Der Zentrale Kreditausschuss hat folgende Zinssätze für heringekommene Gelder festgesetzt:

- Für normale Spareinlagen höchstens 4 Proz.,
- für täglich fällige Gelder in provisionsfreier Rechnung höchstens 2 Proz.,
- in provisionspflichtiger Rechnung höchstens 2 1/2 Proz.,
- für Kündigungsgelder, sofern die Kündigungsfrist oder feste Laufzeit mindestens ein Monat und weniger als drei Monate beträgt, höchstens 4 1/2 Proz.,
- sofern die Kündigungsfrist oder feste Laufzeit mindestens drei Monate und weniger als sechs Monate beträgt, höchstens 4 1/2 Proz.,
- sofern die Kündigungsfrist oder feste Laufzeit mindestens sechs und höchstens 364 Tage beträgt, höchstens 5 Proz.,
- für feste Gelder, sofern sie für einen Zeitraum von mindestens 31 und höchstens 61 Tagen heringekommen sind, höchstens 3 1/2 Proz., unter dem am Tage der Vereinnahmung geltenden oder höchstens 3 1/2 Proz., unter dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz,
- sofern sie für einen Zeitraum von mindestens 62 und höchstens 91 Tagen heringekommen sind, höchstens 3 1/2 Proz., unter dem am Tage der Vereinnahmung geltenden oder höchstens 3 1/2 Proz., unter dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz, sofern sie für einen Zeitraum von mindestens 92 und höchstens 364 Tagen heringekommen sind, höchstens den am Tage der Vereinnahmung geltenden oder dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz.

Diese Zinssätze treten am 3. Mai 1932 in Geltung.

Macdonalds Pläne für die nächste Zeit

W.B. London, 3. Mai. (Tel.) Macdonald wird sich am Donnerstag einer Operation des Grünen Stars am rechten Auge unterziehen. Nach einem heute vormittag veröffentlichten Bulletin ist der Zustand des bereits vor einiger Zeit operierten linken Auges zufriedenstellend und das Allgemeinbefinden ausgezeichnet. Morgen wird Macdonald den Vorfall in der Sitzung des Kabinetts führen, am Nachmittag vom König in Audienz empfangen werden und am Abend in die Klinik gehen. Er wird sich sechs Wochen lang vollkommene Ruhe auflegen müssen, aber vor der Lanjanner Konferenz wiederhergestellt sein. Sein Entschluß, an dieser teilzunehmen, ist der Hauptgrund dafür, daß er die Operation unverzüglich vornehmen lassen will. Auf die Reise nach Genf muß er natürlich verzichten.

Dasselbe gilt bezüglich der Genezungs- und Erholungsheime, die bisher ebenfalls steuerfrei waren, künftig jedoch der Steuerpflicht unterliegen; ausgenommen von Fall zu Fall sollen sein karitative Heime, Jugendherbergen usw. ohne Erwerbszweck. Im Wege der Vollzugsvorschriften soll auch dem Hotelgewerbe eine gewisse Erleichterung zuteil werden.

Steuerfrei bleiben unter den freien Berufen Künstler und Wissenschaftler, ferner Vermögensverwalter, Testamentvollstrecker, staatliche Lotteriennehmer.

Für die nach dem 1. April 1932 und vor dem 1. April 1931 bezugsfertig gewordenen Wohngebäude gelten die bisherigen Vorschriften; für die zwischen 1. April 1931 und 31. März 1932 fertiggestellten treten die reichsrechtlichen Vorschriften gemäß § 14 des Realsteuererleichterungsgesetzes vom 1. Dezember 1930 in Kraft (Steuerfreiheit bis 1938).

Mehrere Anträge im Ausschuss zielen hin auf Erleichterungen beim Schulden- und Zinsenabzug, sowie hinsichtlich der Gehälter der Geschäftsführer und Gesellschafter beim Gewerbevertrag, doch bleibe es auch hier beim Regierungsentwurf. Lediglich die geplante Neuordnung bei offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften usw. an Stelle der einzelnen Gesellschafter, die Gesellschaft als solche zu veranlassen wird zugunsten der bisherigen Einzelbesteuerung fallen gelassen.

*Der Kampf um Danzig

Nach dem Friedensvertrag ist Danzig zwar eine freie Stadt. Aber es ist doch nach dem Buchstaben deselben Vertrags gezwungen, in mancherlei Dingen Rücksicht auf Polen zu nehmen. Und die wirtschaftliche Situation war von Anfang so, daß die Väter der diesbezüglichen Bestimmungen des Friedensvertrags ohne weiteres damit gerechnet haben, daß unter dem Zwang der wirtschaftlichen Lage schon in kurzer Zeit Danzig wie eine reife Frucht dem polnischen Staat in den Schoß fallen würde. Man hat hier, wie in Oberschlesien, wie in Westpreußen und wie am Rhein das starke Nationalgefühl der deutschen Bevölkerung gewaltig unterschätzt.

Polen hat in den Jahren seit dem Ende des Krieges alles getan, um Danzig wirtschaftlich dahin zu bringen, daß es aus eigenem Entschluß die Aufnahme in den polnischen Staatsverband beantragt. Die Schädigungen, Belästigungen und Bedrohungen Danzigs haben kein Ende genommen. Langsam sollte es müde gemacht werden, nachdem sich gezeigt hatte, daß die Danziger gar nicht daran dachten, die ihnen im Friedensvertrag eingeräumte Selbständigkeit als etwas Temporäres aufzufassen, sondern sich für alle Zukunft darauf einrichteten, eine selbständige Enklave im polnischen Staat zu bilden, unter bewußter kultureller und politischer Anlehnung an Deutschland.

Man kann Paragraphen diktieren, und man kann die Völker zur Einhaltung von sachlichen Verpflichtungen zwingen; aber man kann keine Gefühle befehlen. Und die Gefühle der Danziger Bevölkerung sind deutsch und werden deutsch bleiben. Und ihre innerste Hoffnung ist die, daß einmal die unmöglichen Territorialbestimmungen des Friedensvertrags revidiert werden, daß der polnische Korridor verschwindet und zusammen mit Danzig wieder deutsch wird.

Die Polen kennen diese Stimmungen nur zu gut. Sie haben sich, zumal in der letzten Zeit, davon überzeugt, daß Danzig nun und nimmer freiwillig den Anschluß an Polen nachsuchen wird. Sie haben außer einem einzigen keine anderen Machtmittel in der Hand, Danzig zu zwingen. Und dieses eine Machtmittel gedachten sie denn auch anzuwenden. Sein Name heißt „gewalttätige Okkupation“. Also Besetzung Danzigs durch einen Handstreich, in dem Vertrauen, daß dann keine Macht, und zwar auch Deutschland nicht, es wagen wird, das fait accompli wieder aus der Welt zu schaffen. Litauen gegenüber hatte man die Methode bereits erprobt: Wilna war auf diese Weise polnisch geworden. Die Litauer hatten allerdings ihrerseits moralisch wenig Veranlassung, sich darüber zu entrüsten. Denn sie hatten es ja selber in Memel ähnlich gemacht, indem sie das rein deutsche Memel durch einen Handstreich besetzten.

Daß in Polen die Neigung, die Danziger Frage durch einen Gewaltakt zu lösen, in der letzten Zeit gewachsen ist, wußte man an den entscheidenden Stellen in Berlin und in Danzig nur zu gut. Der polnische Chauvinismus geht in seinen Wünschen und Plänen natürlich noch weiter: er möchte am liebsten auch gleich Ostpreußen einstecken. Nicht umsonst haben in den letzten Monaten der Reichspräsident und der Reichswehrminister vor aller Öffentlichkeit erklärt, daß das deutsche Volk sich eine Besetzung ostpreussischen Bodens, ganz gleich, unter welchem Vorwand, nicht gefallen lassen werde und entschlossen

Schließlich genießt auch jede natürliche Person mit einem Gewerbeertrag bis zu 10 000 M. künftig einen steuerfreien Abzug von 2500 M. Den Wunsch der Gemeinden, ihnen das Recht auf Herabsetzung dieser Freigrenze einzuräumen, glaubte die Regierung aus sachlichen und technischen Gründen nicht gewähren zu können.

Neu sind u. a. noch: Die Geltung des Schachtelprivilegs, die Abzugsfähigkeit der bei der Veräußerung eines Gewerbebetriebes erzielten Gewinne und die Schätzung des Ertrags bei nicht höherführenden Gewerbebetrieben. Geändert ist u. a. noch die Hinzurechnung von Renten und dauernden Lasten und von Gewinnbeiträgen stiller Teilhaber zum Gewerbeertrag.

Nicht in das Gesetz aufgenommen werden die umfangreichen und sehr detaillierten Verlegungsbestimmungen, vorgegeben ist daher eine Einzelregelung durch Rechtsverordnung, ebenso bezüglich der Anwendung der Vorschriften der Reichsabgabenordnung.

Der Wortlaut des ganzen Gesetzes wird nach der Verabschiedung der Novelle durch den Landtag im Gesetz- und Verordnungsblatt zum Abdruck gebracht, worauf zum Schluß noch hingewiesen sei; Finanz- und Innenminister sollen ermächtigt werden, die Vollzugsvorschriften zu erlassen.

der Staatspartei zu, ebenso dem Antrag der Nationalsozialisten auf Einbeziehung der Konsumvereine in die Fiskalsteuer.

Der Redner fordert die Einführung der Warenhaussteuer und die (von seiner Fraktion beantragte) Ausdehnung der Fiskalsteuer auf die Konsumvereine.

Abg. Graf-Forsheim (Soz.) meint, die Fiskalsteuer sei ein zweischneidiges Schwert. Man dürfe nicht vergessen, auch an die Auswirkungen auf die Verbraucherpreise zu denken.

Abg. Graf-Forsheim (Soz.) meint, die Fiskalsteuer sei ein zweischneidiges Schwert. Man dürfe nicht vergessen, auch an die Auswirkungen auf die Verbraucherpreise zu denken.

Finanzminister Dr. Mattes

macht gegenüber den Nationalsozialisten die Feststellung, daß die Grundlagen ihrer Finanzpolitik in Thüringen und Braunschweig stark angreifbar seien.

Abg. Dr. Waack (Staatsp.) bittet nochmals um Annahme seiner Anträge.

Nach kurzen Bemerkungen des Berichterstatters Abg. Eggler wird zur Abstimmung

geschritten. Der nationalsozialistische Antrag auf Einbeziehung der Konsumvereine in die Fiskalsteuer wird mit 45 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Das ganze Gesetz wird in erster Lesung mit allen gegen 9 Stimmen der Kommunisten und Staatspartei bei 11 Stimmenthaltungen (Nationalsozialisten, Deutschnationale und Wirtschaftsparteiler) angenommen.

Nächste Sitzung: nachm. 4 Uhr. Tagesordnung: Justizrat.

Eingänge

Unter den ziemlich zahlreichen Neueingängen im Badischen Landtag befinden sich Gesuche des Reichsverbandes der deutschen Versicherungsgesellschaften über die Betätigung von Beamtenverbänden im Versicherungsweesen.

Der Evang. Volksdienst hat im Landtag eine kurze Anfrage eingebracht, worin die Regierung ersucht wird, darauf hinzuwirken, daß die ländliche Siedlungsfrage bei der Ende Mai 1932 in Mannheim stattfindenden großen Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in hervorragendem Maße berücksichtigt wird.

Rheinregulierung Rehl-Itzen

Von der Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe wird uns mitgeteilt:

Am 1. April d. J. waren von der 115 Kilometer langen Rheinstraße zwischen Rehl und Itzen über ein Drittel, nämlich 46 Kilometer im Bau.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist gegenüber den Wintermonaten, in denen die Faschinenaufbereitung in den Waldungen rheinaufwärts bis Germersheim im Gange war, niedriger, sie beträgt rund 1500, wovon 1130 unmittelbar auf die Baustellen zu rechnen sind.

Finanzminister Dr. Mattes über Koalition und NSDAP.

In einer Mitgliederversammlung der Deutschen Volkspartei in Karlsruhe sprach Finanzminister Dr. Mattes und legte dabei dar, in Preußen hätten die Wahlen für das Bürgeramt nicht unbedingt den unbefriedigenden Ausgang nehmen müssen, wenn die bürgerlichen Parteien es rechtzeitig zu einer Bündnispolitik getrieben hätte.

Gemeindeverbundbau

Der Bürgerausschuß Freiburg nahm eine Vorlage über die Verlegung der Höllentalbahn am Sternwald ohne Debatte an, ferner Vorlagen über den Wohnungsbau und die vorstädtische Kleinfriedlung.

Donauschinger Gemeindeverbundbau fertiggestellt. Der Gemeinderat Donauschingen hat den Voranschlag für 1932 fertiggestellt. Die Umlage ist die gleiche wie im Vorjahre.

Der Bürgerausschuß Konstanz beschloß, zur Aufrechterhaltung des Theaterebetriebes Konstanz 10 000 RM. städtischen Zuschuß zu geben.

Aus der Landeshauptstadt

Ausstellung der Wanderer-Werke Mittelbadische Automobilgesellschaft Karlsruhe

Es ist heute an der Zeit, einiges Prinzipielle über den deutschen Automobilbau zu sagen. Nach vor einigen Monaten fehlte es in Deutschland an mittelschweren preiswerten Wagen, und dadurch war es möglich, daß die amerikanische Konkurrenz gerade auf diesem Gebiet in Deutschland noch recht erhebliche Geschäfte machen konnte.

Die deutsche Industrie ist jetzt einen Schritt weiter gegangen und hat wohl genügend die amerikanische Konkurrenz auch in den mittleren Wagen geschlagen, denn die größeren deutschen Automobilwerke brachten seit Ende 1931 Modelle auf den Markt, die einen absoluten Erfolg und sogar qualitativ eine wesentliche Verbesserung gegenüber den amerikanischen Wagen darstellen.

Die Wanderer-Werke sind ja immer schon wegen der Güte ihres Materials und der Solidität ihrer Ausführung berühmt gewesen. Nun haben sie den neuen 6/30 PS konstruiert, vernünftigerweise als 4 Zylinder, was besonders hervorgehoben zu werden verdient.

Die Ausstellung bei der RWG zeigt noch einige schön ausgeführte 10/50 PS 2 1/2 Liter 6-Zylinder-Wagen, bekannter Ausführung.

Mit dem 6/30er Wagen haben die Wanderer-Werke einen großen Wurf getan und es ist als sicher anzunehmen, daß auch das finanzielle Ergebnis dementsprechend sein wird.

Gesellschaftsfahrten bis zu 30 Personen werden auch in diesem Jahr in beschränktem Umfang während des Pfingstfestes am 14., 15. und 16. Mai zugelassen.

Karlsruher Sommerausflug am 8. Mai. Nach den Anmeldungen, die beim Verkehrsverein eingegangen sind, ist mit einer sehr starken Beteiligung aus den Kreisen der Karlsruher Schulkinder zu rechnen.

Zum Vatertag teilt die Landeszentrale des Bad. Einzelhandels mit: Der nächste Donnerstag (Himmelfahrtstag) ist neben seiner Eigenschaft als offizieller Feiertag auch noch insofern von besonderer Bedeutung, als er im ganzen Deutschen Reich als „Vatertag“ begangen werden soll.

Die Gartenstadt Ruppurr kam am 1. Juni ihr 25jähriges Jubiläum feiern. In der Hauptversammlung der Gartenstadt Karlsruhe e. G. m. b. H., wurde mitgeteilt, daß die Gartenstadt jetzt 672 Wohnungen und eine Anzahl Läden umfasse und die Einwohnerzahl über 2600 Seelen betrage.

Badisches Landestheater. Die Wiederaufführung von Wagner's „Tristan und Isolde“ am Himmelfahrtstag, Donners-tag, dem 5. Mai, empfängt ein besonderes künstlerisches Gepräge durch das Gastspiel Gumar Graaruds von der Wiener Staatsoper als „Tristan“.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstagvormittag: Seit gestern herrscht in Deutschland bei Zufuhr kühler Luft unbeständiges Wetter mit zeitweiligem Regen.

Wasserstände: Waldshut 289 plus 50, Basel 100 plus 32, Schutterinsel 155 plus 60, Rheinweiler 86 plus 62, Neßl 257 plus 17, Marau 405 plus 7, Mannheim 278 plus 16, Caub 182 plus 6.

Kurze Nachrichten aus Baden

16. Mannheim, 2. Mai. Am Montagvormittag fand in der großen Aula der Handelshochschule die diesmalige Inmatrikulationsfeier statt.

23. Dönnau, 2. Mai. Gestern fand die feierliche Einweihung des Karl-Seith-Weges unter zahlreicher Beteiligung von Mitgliedern des Badischen Schwarzwaldbereins und Vertretern städtischer und staatlicher Behörden statt.

23. Waldshut, 2. Mai. Infolge Kurzschlusses wurden am Sonntag die Pumpen in den Gangruben des oberhalb Waldshut an der Aare gelegenen Kraftwerkes Klingnau stillgelegt.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	3. Mai		2. Mai	
	Gold	Silber	Gold	Silber
Amsterdam 100 G.	170.83	171.17	170.63	170.97
Kopenhagen 100 Kr.	84.42	84.58	84.12	84.58
Italien 100 L.	21.65	21.69	21.63	21.67
London 1 Pf.	15.40	15.44	15.38	15.42
New York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.59	16.63	16.575	16.615
Schweiz 100 Fr.	81.82	81.98	81.68	81.84
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.02
Prag 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 30. April 1932 hat sich in der Umlaufwoche der Umlauf an Reichsbanknoten um 252,9 Mill. auf 4128,1 Mill. Reichsmark, derjenige an Rentenbankscheinen um 18,7 Mill. auf 415,5 Mill. Reichsmark erhöht.

Konkurse und Vergleichsverfahren im April. Nach Mitteilung des Stat. Reichsamts wurden im April 1932 durch den „Reichsanzeiger“ 929 neue Konkurse — ohne die wegen Wassermangels abgelehnter Anträge auf Konkursöffnung — und 742 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben.

Bei der Johann Sutter AG. in Schopfheim ist der Vergleichsvorschlag vom Gericht bestätigt und das Verfahren aufgehoben worden. Alle Forderungen bis 100 RM. werden voll beglichen, darüber hinaus werden 30 Prozent bezahlt.

Herabsetzung des Diskontsatzes in Italien. Der Diskontsatz ist mit Wirkung vom heutigen Tage von 6 Proz. auf 5 Proz. herabgesetzt worden.

Geschäftliches

Eine Binde des Tages sind blanker Messer, Gabeln, Löffel usw., jedermanns Freude, besonders aber der Hausfrau, wenn die Bestände ohne Mühe und Kosten stets gebrauchsfähig sind.

E. Büchle Spezialhaus für Bilder u. Einrahmungen

Inh. W. Bertsch.

Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr.

Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster.

Gute Ausführung bei billigst. Berechnung. Große Auswahl.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 17

Verlag: Erscheint wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zusätzlich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14, bezogen werden

3. Mai 1932

Rundschau

Gesetz über die Begründung des Beamtenverhältnisses — Laufbahnrichtlinien — Amtsbezeichnung — Arbeitsbeschaffung und Beamtenchaft

Der Reichsrat hat den Entwurf eines Gesetzes über die Begründung des Beamtenverhältnisses mit verfassungsändernder Mehrheit zugestimmt. Danach sind künftig Reichsbeamte im Sinne dieses Gesetzes Personen, die zum Reich in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis (Beamtenverhältnis) stehen. Dieses Verhältnis wird durch Aushändigung einer Urkunde begründet, in der die Worte „unter Berufung in das Beamtenverhältnis“ enthalten sind. Wer seine solche Urkunde erhalten hat, ist nicht Reichsbeamter im Sinne dieses Gesetzes. Wer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes als Beamter in den Reichsdienst berufen worden ist, ist Reichsbeamter auch ohne die Urkunde. Wer dagegen vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Reichsdienst beschäftigt worden ist, ohne als Beamter berufen worden zu sein, ist nicht Reichsbeamter im Sinne des Reichsbeamtengesetzes. Er hat auch für die Zeit vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht die Rechte eines Reichsbeamten.

Von Seiten des Reichsinnenministeriums steht die endgültige Erlassung der Laufbahnrichtlinien für die Reichsbeamten bevor. In einem Schreiben, das der Reichsinnenminister in dieser Angelegenheit an die anderen Reichsressorts, an den Reichsparlamentarier und die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft gerichtet hat, wird als Vorbildung für den oberen Dienst die mittlere Reife als „erforderlich und genügend“ vorgeschlagen. Dabei wird bemerkt, daß die Regelung dieser Hauptfrage nur einheitlich für die ganze Reichsverwaltung sein kann, und es sei zu wünschen, falls der Vorschlag als Ganzes gutgeheißen wird, etwaige Sonderwünsche mit Rücksicht auf das Zustandekommen der Regelung zurückgestellt werden möchten. Das Schreiben betont weiter, eine abschließende Stellung sei noch von keinem Ressort eingenommen worden, es sei aber notwendig, vor weiterer Bearbeitung der Angelegenheit, die zunächst in der Verhandlung mit den Ländern und mit den Spitzenverbänden der Beamtenchaft bestehen werde, die grundsätzliche Stellungnahme des Herrn Ministers zu der oben erwähnten Hauptfrage herbeizuführen.

Die Frage, welche Vorbildung gefordert werden soll, ist nicht so schwierig beim unteren und dem einfachen Dienst, wo voraussichtlich die Reife der Volksschule als genügend angesehen werden kann, und auch nicht beim höheren Dienst, wo die Voraussetzung nach wie vor entweder wissenschaftliche Ausbildung oder besondere persönliche Eignung ist. Heißt unstritten aber ist sie für den gehobenen mittleren (oberen) Dienst. Man kann sich in der bisherigen Behandlung der Angelegenheit des Eindruckes nicht erwehren, daß die Sache mehr vom schulpolitischen Standpunkt aus betrachtet, die Vorbildungsfrage mit der Schulfrage verknüpft wird, während es sich um eine bedeutsame Beamtenfrage — die Festlegung einer einheitlichen Vorbildung für die oberen Beamten — handelt.

Aus Kreisen der Wirtschaft wurde seinerzeit die Auffassung bekundet, für die gehobene mittlere Beamtenlaufbahn dürfe unter keinen Umständen mehr als die mittlere Reife Vorbildung Voraussetzung sein und die Wirtschaft erwarte, daß hier von auch eine wesentliche Einwirkung auf sie ausgehen werde. Dazu wird man sagen können, daß die paar Tausend Supernumerare, die jährlich als Nachwuchs in die gehobene mittlere Beamtenlaufbahn aufgenommen werden, mit einem Einfluß auf die Wirtschaft nicht viel zu bedeuten haben. Der Gewerbetreibende wird sich an Vorschriften, wie er sich bei der Einstellung von Lehrkräften zu verhalten hat, niemals gebunden halten. Meist erfolgen hier Einstellungen von jun-

gen Leuten auf Grund von Empfehlungen von Geschäftsfreunden, oder Verwandten und Bekannten. Und wenn man das Abitur auch nicht zum Prinzip erhoben habe, so sei das Angebot doch so groß, daß es andere Vorbildungen völlig zürüdränge. Der Drang zur höheren Schule sei nicht allein Konjunktur, sondern eine tiefgehende Zeit- und Kulturerscheinung.

Ministeriellerseits ist bei Behandlung dieser Frage darauf abgehoben worden, es müsse der ungeladene Zutritt zu den höheren Schulen abgestellt werden. Daneben wird aus Arbeiterkreisen gegen die Umleitung des Zustroms zur höheren Schule geltend gemacht, man könne sich die Fernhaltung so vieler begabter Arbeiterkinder von den höheren Schulen auf die Dauer nicht mehr gefallen lassen. Hieraus erhellen die großen Meinungsverschiedenheiten bei Behandlung der Frage nach schulpolitischen Momenten. Notwendig ist deshalb, daß man die zunächst Beteiligten auch hört, und hier werden die in Betracht kommenden Organisationen der Beamtenchaft mit ihrem Material über diesen Gegenstand deutlich herausgerufen.

In seiner Landtagsrede vom 31. März 1930 hat der preussische Kultusminister Grunne den Sinn des Berechtigungsweffens, es vom unberchtigten unterscheidend, dahin präzisiert: „als Sicherungsvorkehrungen der Gesellschaft dagegen, daß lebenswichtige Tätigkeiten nicht von Menschen ausgeübt werden, die nicht dafür geeignet sind und infolge ihrer mangelnden Sachkenntnis zu einer Gefahr für den Bestand der Gesellschaft, mag sie nun kapitalistisch, sozialistisch oder kommunistisch organisiert sein.“

Im Zusammenhang mit der Lösung der Frage über die Laufbahnrichtlinien wird auch die Regelung der Amtsbezeichnung wieder aufgerollt. Von Seiten des Deutschen Beamtenbundes wird hierbei in den Vordergrund gestellt, man möge in großzügiger Weise einmal die sprachlich sehr unschöne, störende und sachlich unzutreffende Bezeichnung „gehobener mittlerer“ Dienst beseitigen und die in Preußen für große Verwaltungszweige und auch in anderen Ländern zum Teil üblich gewordene Bezeichnung „oberer Dienst“ allgemein an ihre Stelle setzen, eine Ausdrucksweise, die sowohl im mündlichen wie schriftlichen Verkehr als kurz, knapp und treffend bezeichnet werden muß.

In Sachen des Problems der Arbeitsbeschaffung hat der Geschäftsführende Vorstand des Deutschen Beamtenbundes in seiner Sitzung vom 28. April d. J. Anlaß genommen, wegen der Frage der Beteiligung der Schwarzarbeit folgender Entschlüsse des Wirtschaftspolitischen Ausschusses im DDB. einstimmig beizutreten:

Der Wirtschaftspolitische Ausschuss des Deutschen Beamtenbundes hält es angeht, daß der großen Arbeitslosigkeit für notwendig, daß der Deutsche Beamtenbund die Bestrebungen zur Beseitigung der Schwarzarbeit unterstützt. Er muß aber die Behauptung über häufig vorkommende Schwarzarbeit unter den Beamten zurückweisen. Insbesondere muß er sich dagegen wenden, daß Einzelsfälle von Schwarzarbeit einiger weniger Beamten verallgemeinert und zur Propaganda gegen das Berufsbeamtentum ausgenutzt werden. Er stellt fest, daß die Bestimmungen über gewerbliche oder sonstige Nebenbeschäftigung von Beamten und ihre seit langem geübte strenge Handhabung durchaus genügen, um berechtigten Beschwerden abzuwehren.

Im übrigen macht der Ausschuss darauf aufmerksam, daß auch die Frage der Schwarzarbeit nur im Zusammenhang mit der Preisgestaltung — besonders bei Reparaturen aller Art — und der Einkommensgestaltung (Lohn- und Gehaltsfetzungen, Erwerbslosigkeit und Einkommensverluste großer Teile der Bevölkerung) behandelt werden kann.

Nach den Absichten der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn soll der ganze Personalstand, d. h. die Kopfzahl der Beamten und Arbeiter, dem tatsächlichen Verkehrsbedürfnis angepaßt werden, und zwar in der Weise, daß bei dieser Gelegenheit, wenigstens soweit das überhaupt möglich ist, die durch die veränderte Form der Personalpolitik und den rückgängigen Verkehr geschaffenen „Überfetzungen“ innerhalb des Personalkörpers beseitigt oder wenigstens auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden.

Tagung der badischen Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen

Der rund 10 000 Mitglieder zählende Badische Landesverein der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen hielt am Montag im „Kaffee-Roma“ in Karlsruhe seinen aus allen Landesteilen sehr gut besuchten Vertretertag ab. Für den schwer erkrankten ersten Vorsitzenden, Verkehrsleiter a. D. Deisler, hieß der zweite Vorsitzende, Oberrechnungsrat a. D. Kern, die Vertreter und Gäste herzlich willkommen. Anwesend waren u. a. Kollege Mancke vom Deutschen Beamtenbund, der Vorsitzende des Landesrats, Vöhringer, und der Vorsitzende des Bad. Beamtenbundes, Thum, sowie Gäste aus Bayern und Württemberg.

Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Besprechung des Geschäftsberichts, die durch längere Ausführungen des Herrn Mancke über die gesamtpolitische Lage eingeleitet wurde. Er führte aus, daß Deutschland unmöglich in der Lage sei, noch weiterhin Reparationen zu bezahlen. Die Wirtschaftsführer hätten verjagt nicht nur in Deutschland, sondern auch in den anderen Staaten. Wir ständen vor einer Wende des Wirtschaftsjahrs. Der Redner sprach dann die Auswirkungen der Notverordnungen und stellte fest, daß die Gehaltsfetzungen durch die Preisfetzungen nicht aufgehoben werden könnten. Heute denke die Geschäftswelt über die Besoldungsfragen ganz anders als vor einem Jahre. Der Redner schloß seine Darlegungen mit der eindringlichen Mahnung, innerhalb der Beamtenchaft einig und geschlossen zu sein.

Herr Vöhringer wies darauf hin, daß der Kampf um die Belange der zurückgesetzten Beamten auch ein Kampf für die Geschichte der aktiven Beamten sei. Er widerlegte das Märchen von den „Miesenaufwendungen für Beamtenpensionen“.

Herr Thum erinnerte an die Nachteile, die den Ruhestandsbeamten aus der badischen Haushaltsnotverordnung erwachsen. Der Badische Beamtenbund werde nicht ruhen, bis die ungünstigen Bestimmungen beseitigt seien.

Kollege Gräbe, München (Bayr. Pensionärsbund), überbrachte die Grüße des süddeutschen Verbandes. Die schwerste Belastung sei den Ruhestandsbeamten auferlegt worden. Daß Schlimmeres verhütet wurde, sei einzig den Organisationen zu verdanken.

Kollege Laffert, München, berichtete über die Tätigkeit des Pensionsausschusses des Deutschen Beamtenbundes. Die Pensionsföhrung von 80 auf 75 Proz. werde als eine Ungerechtigkeit empfunden. Unter allen Umständen müsse jetzt dafür gesorgt werden, daß neue Kürzungen unterbleiben, der Preisabbau energig durchgeführt wird und die Lasten gleichmäßig auf alle Schultern verteilt werden. Ein Ruhegeld unter 125 RM dürfe nicht von einer Kürzung betroffen werden.

Der Vorsitzende dankte den Rednern und fügte aufmunternde Worte zu weiterer erfolgreicher Arbeit im Schoße der Organisation hinzu.

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer gedachte man anerkennend der Tätigkeit der Spitzenverbände wie auch des geschäftsföhrenden Vorstandes des Landesvereins. Dann wurden in rascher Folge die Regularien erledigt.

Hohlschleiferei u. Reparaturwerkstatt.
Zum Muttertag
Zum Pfingstfest
Zur Verlobung
zu jed. Gelegenheit
sind Bestecke, Besteckteile, Scheren- u. Nagelpflegeteils, Taschen- und Tourmesser, Rasierutensilien, Sportwaffen, Jagdartikel willkommene Geschenk-Artikel
Diese kauft man preiswert in den ältesten Fachgeschäften
Geschw. Schmid & P. Schäfer
Kaiserstr. 88
Erbprinzenstr. 22
und Waldstr. 46 nur Nähe Sophienstr. L.842
Messerschmiede — Feinschleiferei

Nichtraucher
Garantiert in 3 Tagen!
Auskunft kostenlos. L.839
Sanitas-Depot, Halle (Saale) 188 E

Darlehen
Auszahlung 100.000 bis über 500.000 RM Auszahlungen verm.
L.806

Kurz
Karlsruhe, Karlstraße 53, p.

Anzeigen in der
Karlsruher Zeitung
(Bad. Staatsanzeiger)
haben großen Erfolg

Schlankheit
erzielen Sie über Nacht durch
äußere Einreibung ohne Hungerkur.
Auskunft kostenlos! L.839
Sanitas-Depot, Halle (Saale) 188 F

Tretet dem
Verkehrsverein
Karlsruhe bei!

Ihre Pfingstschuhe
kaufen Sie
in nur erstklassiger Ware
bekannt idealen Paßformen u.
in riesig. Auswahl preiswert im

Reformhaus Neubert
Karlstraße 29a
Die richtige Einkaufsquelle für empfindliche Füße

Formulare
und sämtliche Drucksachen für Behörden
liefert prompt und preiswert
G. Braun GmbH.
vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und
Verlag, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14,
Tel. 952/54

E. L. Karlsruhe. Im Konkurs über das Vermögen der Firma Wilhelm Jessen in Karlsruhe soll die Schlußverteilung stattfinden. Die verfügbare Masse beträgt nach Abzug der schon erfolgten Zahlungen 100,27 RM. Zu berücksichtigen sind noch bevorrechtigte Forderungen mit 128,62 RM. Karlsruhe, den 29. April 1932. Der Konkursverwalter: Becker, Rechtsanwalt.



Badisches Landestheater
Mittwoch, den 4. Mai 1932
A 27 (Mittwochmiete)
Tg.-Gem. 501-600

Wenn der junge Wein blüht
Luftspiel von Hjörson
Regie: Herz
Mitwirkende:
Vertram, Ehrhardt,
Ermarth, Erwig, Friedberg,
Rabemacher, Erdin, Seifing,
Schneider, Dahlen, Gierl,
Schulze, Schöndhaller

Anfang 20 Ende 22
Preise A 0,60—3,50 RM

Do. 5. 5. Neu einstudiert:
Tristan und Isolde. Fr. 6. 5.
Boccaccio. Sa. 7. 5. Faust
I. Teil. So. 8. 5. Nachmittags:
Im weißen Hüh. Abends:
Rigoletto. Im Konzerthaus: Keine Vorstellung.

Öffentliche Verbandsparitasse Durbach

Bilanz auf 31. Dezember 1931

	RM	RM
Kassenbestand	4 126,41	
Guthaben bei Banken, Girozentralen und Postsparkassamt	22 944,—	
Beschl.	4 752,25	
Darlehen auf Hypotheken a) eigen. Geld 207 248,78 b) Renten- Kredite	250 857,91	458 106,69
Darlehen auf Schuldscheine an Private	156 329,50	
Gemeindedarlehen	15 567,—	
Betriebskapital beim Giroverband	10 100,—	
Gerätschaften	1,—	
Rückstandszinsen	35 858,43	
Aufwertungsfordernngen	19 091,50	
Aufwertungsabrechnungs-konto	127 900,64	
	854 777,42	854 777,42

Berechnung der Rücklage:

Die jahungsmäßige Rücklage hat zu betragen:

5% aus 575 828,—	28 791,44 RM
Unter Zuweisung des Reingewinns von 1931 mit 8 035,08 RM errechnet sich die ordentliche Rücklage auf	27 990,81 RM
Fehlbetrag an der jahungsmäßigen Rücklage.	800,63 RM

Durbach, den 24. Februar 1932. R.924
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates: Werner, Bürgermeister.
Der Geschäftsleiter: Lang.